

**Kapitel 08 084  
Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>08 084</b>	<b>Straßen- und Brückenbau</b>					
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	15 000	15 000	—	14
111 11	711	Prüfungsgebühren . . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11. 2. Erstattungen von Prüfungsgebühren sind von den Einnahmen abzu- setzen.	—	—	—	55
119 01	729	Vermischte Einnahmen . . . . .	330 000	120 000	+210 000	681
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	2 832
121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau . . . . .	1 400 000	—	+1 400 000	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	2 600	2 600	—	—
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung) . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	7 700	7 700	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	17
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 10	725	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfi- nanzierungsgesetz (GVFG) für den kommunalen Stra- ßenbau . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14 und 883 19.	129 540 000	130 298 100	-758 100	130 298
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	335
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 084 . . . . .</b>	<b>131 295 300</b>	<b>130 443 400</b>	<b>+851 900</b>	<b>134 232</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

**Zu Titel 119 11:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert worden sind. Diese sind an den Bund abzuführen.

**Zu Titel 261 10 und 266 10:**

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1998 (BGBl. I S. 2858). Die Mittel werden bei den Titeln 883 14 und 883 19 verausgabt.

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 h.D.
28	28	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
71	71	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
124	125	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 3 (-) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
111	116	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 19 (19) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung davon - (5) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 (Schlüsselung)
279	294	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin davon - (7) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 (Schlüsselung) davon - (8) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. (Schlüsselung)

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlicly im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Abgang wegen Umstrukturierung	–	1
A 13 g.D.	Vollzug von ku-Vermerken nach A 10	–	5
A 12	Vollzug von ku-Vermerken nach A 10	–	7
A 12	Vollzug von ku-Vermerken nach A 9 g.D.	–	8
A 11	Abgang wegen Umstrukturierung	–	1
A 10	Vollzug von ku-Vermerken aus A 13 g.D.	5	–
A 10	Vollzug von ku-Vermerken aus A 12	7	–
A 10	Abgang wegen Umstrukturierung	–	2
A 9	Vollzug von ku-Vermerken aus A 12	8	–
A 9	Abgang wegen Umstrukturierung	–	4
A 9 m.D.	Vollzug von ku-Vermerken nach A 6	–	4
A 7	Abgang wegen Umstrukturierung	–	2
A 6	Vollzug von ku-Vermerken aus A 9 m.D.	4	–
	Zusammen	24	34

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
281	282				
	Bes.Gr. A 11				
	Gartenamtman/Gartenamtfrau				
	Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau				
	Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau				
	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
128	118				
	Bes.Gr. A 10				
	Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin				
	Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin				
	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
37	33				
	Bes.Gr. A 9				
	Garteninspektor/Garteninspektorin				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
4	8				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Technische Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
	davon - (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 6 (Schlüsselung)				
13	13				
	Bes.Gr. A 8				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
16	18				
	Bes.Gr. A 7				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
10	6				
	Bes.Gr. A 6				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Technischer Sekretär/Technische Sekretärin				
1.133	1.143				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
254	255				
	Höherer Dienst				
836	843				
	Gehobener Dienst				
43	45				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

---

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
7	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
25	25	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	3	3	–	–	–		9	9
Zusammen	6	4	3	–	–	–		13	13
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>									
A 10	2	–	5	–	–	–		7	7
A 9	2	–	1	–	–	–		3	3
A 8	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	8	–	–	–		12	12
Insgesamt	10	4	11	–	–	–		25	25



**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst . . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 10 729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes . . . . . Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	—	15 400	-15 400	39
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	3 630 100	—	+3 630 100	—
526 10 711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen . . . . . 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei den Titeln 261 10 und 266 10 erhöhen die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	600 000	700 000	-100 000	429
526 11 719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr . . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses haben sich nach Maßgabe der hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften zu halten.	—	—	—	43
526 12 724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 537 10. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	28
535 10 729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB) . . . . .	69 500	69 500	—	69

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht; Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter werden ausschließlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2003	2002
<b>Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	Referendare	34	34
A 9	Regierungsinspektoren	10	10
A 9	Vermessungsinspektoren	6	6
A 5	Regierungsassistenten	5	5
Zusammen		55	55
Dazu			
	Verwaltungspraktikanten / Verwaltungspraktikantinnen	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Regierungsinspektoren	6	6
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
A 5	Regierungsassistenten	2	2
Zusammen		21	21

**Zu Titel 511 10:**

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung an der digitalen Straßenkarte (einschl. Verkehrsstärkenkarte).

**Zu Titel 526 10:**

Der Ansatz ist für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

**Zu Titel 526 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

**Zu Titel 526 12:**

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2005 statt.

**Zu Titel 535 10:**

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist - unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen - die NWSIB in ihren Kernkomponenten "Netz" und "Bestand" als richtungsweisendes Straßeninformationssystem entwickelt worden.

In den Folgejahren gilt es, die bisherige Entwicklung zu überführen in die neuen Strukturen der Straßenbauverwaltung NRW. Es besteht ein großes Landesinteresse, im Bereich des Straßen- und Verkehrswesens eine landeseinheitliche Datenfortschreibung, Auswertung und den Datenaustausch über standardisierte Schnittstellen zu ermöglichen. Die Fachsysteme sind entsprechend - unter Berücksichtigung des neuen verbindlichen bundeseinheitlichen Standards des "Objektkataloges für das Straßen- und Verkehrswesen" - OKSTRA - an die NWSIB anzubinden.

Weiterhin sind die NWSIB-Module an die sich ändernden Anforderungen - insbesondere in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung und Verkehrstelematik-Infrastruktur - in NRW mit dem Ziel der Stauvermeidung anzupassen und entsprechende Schnittstellen zu schaffen.

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 12. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	200 000	240 000	-40 000	180
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 725	Erstattungen an den Bund. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
777 11 723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 90. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 777 12, 777 13 und 777 14. <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 000 000 EUR.</b>	48 000 000	48 000 000	—	55 426
777 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 777 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	10 000 000	10 000 000	—	15 985

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 10:**

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 11.

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans . . . . . 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 777 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 000 EUR.</b>	67 000 000	76 693 800	-9 693 800	75 816

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:**

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums. Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) (BGBl. III S. 910/1) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 70 dB (A) am Tag oder 60 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaues sind veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen . . . . .	48 000 000 EUR
---	----------------

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere:

Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,

einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,

Anlage von Rad- und Gehwegen, soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich,

Beseitigung von Frostschäden,

Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,

Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,

Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,

Erneuerung von Brückenanstrichen,

Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,

Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,

Ablösung von Kosten der Entwässerung,

Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkostenkosten

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme . . . . .	10 000 000 EUR
---	----------------

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans . . . . .	67 000 000 EUR
--	----------------

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV.NRW 2000 S. 461) nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen . . . . .	3 400 000 EUR
---	---------------

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege

Gesamtbetrag für den Landesstraßenbau 2003 . . . . .	128 400 000 EUR
--	-----------------

Im Vorjahr waren veranschlagt:

bei Titel 777 11 . . . . .	48 000 000 EUR
----------------------------	----------------

bei Titel 777 12 . . . . .	10 000 000 EUR
----------------------------	----------------

bei Titel 777 13 . . . . .	76 693 800 EUR
----------------------------	----------------

bei Titel 777 14 . . . . .	5 120 000 EUR
----------------------------	---------------

Zusammen . . . . .	139 813 800 EUR
--------------------	-----------------

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**
**Erläuterungen**

Fortführungsmaßnahmen:		
Für in Vorjahren begonnene Maßnahmen blieben vorbehalten . . . . .	145 081 600	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	115 203 200	EUR
Vorbehalten bleiben . . . . .	29 878 400	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	21 678 400	EUR
Hj. 2005. . . . .	8 200 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes . . . . .	146 697 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	13 197 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	133 500 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	104 000 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	21 500 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	8 000 000	EUR
Veranschlagt zusammen . . . . .		
vorbehalten bleiben. . . . .	128 400 000	EUR
davon für	163 378 000	EUR
Hj. 2004. . . . .	125 678 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	29 700 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	8 000 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen . . . . .	—	EUR
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	78 292 000	EUR
davon werden fällig		
HJ. 2002 . . . . .	63 911 000	EUR
HJ. 2003 . . . . .	14 203 000	EUR
HJ. 2004 . . . . .	178 000	EUR

**Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 08 084 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)**

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

## Erläuterungen

## Landesstraßenbauprogramm 2003

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2003 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 4	Bes. BÜ in Voerde/Möllen (Rahmstraße)	2.477	423	3	2.051
L 16	Ausbau St. Augustin/Meindorf bis - / Menden	7.414	1.678	200	5.536
L 33	OU Weilerswist	22.900	330	1.400	21.170
L 76	Bes. BÜ in Velbert/Langenberg (Plückersmühle)	2.505	851	700	954
L 83	OU Bonn/Bechlinghoven	3.749	3.152	500	97
L 92	OU Hürth/Hermülheim mit Beseitigung von 2 BÜ	14.046	12.601	300	1.145
L 101	AB zw. Wermelskirchen/Dreibäumen und -/Stumpf	3.886	200	500	3.186
L 107	Bes. BÜ i. Velbert (Siebeneicker Str.)	2.863	1.349	500	1.014
L 107	OU Velbert/Langenberg (Tunnel)	21.746	19.115	200	2.431
L 108	AB in Langenfeld (L 43n bis K 24)	4.345	2.263	500	1.582
L 108	Neubau in Leverkusen/Wiesdorf	4.857	3.792	300	765
L 113	Beseitigung BÜ in Alfter/Witterschlick	2.454	510	3	1.941
L 118	AS Bornheim A 555	750	-	200	550
L 140	Ausbau in Moers Kreuzung mit DB	8.735	749	50	7.936
L 158	Ausbau Bonn/Bad Godesberg - Wattendorfer Mühle	4.239	2.353	1.500	386
L 164	OU Würselen/Broichweiden von L 136 bis A 44	2.392	1.100	1.000	292
L 164	OU Würselen/Broichweiden von L 136 bis L 164	2.347	1.775	500	72
L 213	OU Köln/Lövenich, L 34 bis L 213	9.104	3.250	2.000	3.854
L 223	OU Würselen/Euchen zw. bish. DB-Strecke und L 164	4.295	2.947	1.000	348
L 237	Ausbau in Moers/Rheinkamp	4.738	3.203	1.200	335
L 238	NB Ersatzstraße Braunkohletagebau Inden	1.994	500	1.000	494
L 240	OU Alsdorf, Herzogenrath/Merkstein (L 232) - B 57	6.664	2.556	2.100	2.008
L 249	Ausbau Nideggen - Heimbach	3.579	100	100	3.379
L 269	OU Niederkassel/Ranzel - Mondorf (L 332)	7.158	3.843	2.000	1.315
L 274	Neubau Niederkassel bis Troisdorf/Spich BA DB-Brücke - Troisdorf/Spich	1.578	1.267	300	11
L 274	NB Niederkassel bis Troisdorf/Spich BA OU Niederkassel (L 269n) bis Köln/Libur (K 24)	2.608	700	500	1.408
L 276	Beseitigung BÜ Kerpen/Buir	3.375	2.500	500	375
L 284	Neubau in Rösrath	10.100	7.963	900	1.237
L 332	OU Siegburg (innerstädtische Umgehung)	20.452	17.706	700	2.046
L 332	OU Troisdorf (innerstädtische Umgehung)	22.803	22.487	200	116
L 333	OU Hennef/Dondorf	3.579	1.425	1.300	854
L 353	OU Monheim (verlegte L 353 Kielsgraben)	3.265	2.610	400	255
L 357	Neubau Haan - Solingen/Gräfrath (B 228 - B 224)	2.045	-	50	1.995
L 359	Ausbau Leichlingen/Wachholder-Herscheid	1.012	154	300	558
L 361	Bedburg bis Kerpen (B 55)	12.782	9.475	1.300	2.007
L 403	Beseitigung BÜ in Erkrath/Hochdahl	5.671	102	3	5.566
L 409	Ausbau zwischen Kürten/Laudenberg und -/Dhünn 1.BA B 506 - Stauwurzel	4.039	2.796	100	1.143
L 409	Ausbau zwischen Kürten/Laudenberg und -/Dhünn 2.BA Stauwurzel-Halzenberg	1.534	-	3	1.531
L 418	Neubau in Wuppertal (L70-L417, Tunnel Burgholz)	22.000	2.500	700	18.800
L 427	Beseitigung BÜ in Velbert (Elberfelder Straße)	1.073	358	200	515
L 427	Beseitigung BÜ in Velbert, Bernsaustraße (Kuhlendahl)	3.784	-	3	3.781
L 463	Beseitigung BÜ in Voerde (Grünstraße)	5.215	253	1.000	3.962
L 473	OU Duisburg/Rheinhausen BA Mühlenberg-K 39	17.900	-	3	17.897
L 473	OU Duisburg/Rheinhausen BA L 137 bis Mühlenberg	14.879	5.297	6.000	3.582
L 474	OU Moers (L 399 bis L 137)	6.619	5.533	700	386
L 486	OU Kevelaer (Südumgehung) (L 486 bis B 9)	12.117	8.825	300	2.992
L 518	OU Werne	19.761	4.435	1.000	14.326
L 551	Hattingen, Ruhrbrücke (Haus Kemnade)	7.099	3.239	1.600	2.260
L 553	Kirchhundem - Kirchhundem/ Oberhundem 2. BA OU Oberhundem	1.665	1.040	200	425



**Kapitel 08 084  
Straßen- und Brückenbau**
**Erläuterungen**
**Landesstraßenbauprogramm 2003**

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2003 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
L 555	OU Rosendahl/Darfeld	3.329	634	100	2.595
L 556	OU Dortmund-Asseln, L 556 - L 663n	7.222	870	300	6.052
L 574	OU Legden	2.375	1.683	600	92
L 579	OU Schöppingen	3.728	801	100	2.827
L 586	Beckum - Wadersloh/Diestedde 2. BA Beckum - Diestedde	3.200	1.651	1.200	349
L 586	Wadersloh - Langenberg (B 55)	5.113	4.939	100	74
L 588	Telgte/Vadруп (BÜ)	4.060	1.833	800	1.427
L 590	Hörstel/Riesenbeck, 2. BA nördl. K 70 - Riesenbeck	2.812	2.545	200	67
L 591	Hörstel/Birgte, DEK-Brücke 107	2.431	511	1.000	920
L 594	Hörstel - Ibbenbüren, 2. BA OD Ibbenbüren (K 6n - L 504)	2.914	2.489	300	125
L 598	Recke/Steinbeck 2. BA Steinbeck	511	141	300	70
L 602	Bes. BÜ in Hamminkeln/Mehrhoog	1.782	-	3	1.779
L 614	OU Lügde	33.526	2.858	1.300	29.368
L 639	Gelsenkirchen - Herne, Florastr. - Gelsenkircher Str.	12.182	1.956	3.600	6.626
L 666	OU Gevelsberg (Südumgehung)	27.145	4.705	4.800	17.640
L 694	NB Lüdenscheid/Brunscheid - Altena/Mühlenrahmede 1. BA OD Mühlenrahmede	1.085	205	400	480
L 697	OU Plettenberg (Westtangente) Haushaltsfinanzierung	5.118	1.383	1.000	2.735
L 705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße)	1.007	7	90	910
L 712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 3.1 BA Knoten L 712/L 778	4.044	68	50	3.926
L 712	Herford - Enger, 2. BA Diekenbrock - L557n	3.475	1.642	400	1.433
L 728	Kirchhündem/Wirme - Kirchhündem/Flape, 1.1 BA . OD Wirme)	2.016	299	200	1.517
L 728	OU Kirchhündem/Brachthausen	2.752	179	300	2.273
L 729	OU Netphen	15.508	2.959	1.900	10.649
L 749	Geseke, Ersatzbauwerk für DB-Brücke	2.208	103	250	1.855
L 751	OU Leopoldshöhe	3.742	767	900	2.075
L 755	Höxter/Ovenhausen - Höxter 1.2 BA Lütmarsen - OD Höxter	1.768	26	300	1.442
L 766	AB Hille/Hartum - einschl. OD Minden/Hahlen, Anlage Rad- und Gehweg	4.397	383	500	3.514
L 770	Petershagen, 2.2 BA Petershagen/Bierde K 33 - L 772n	4.909	1.953	1.500	1.456
L 770	Petershagen, 3. BA OU Petershagen/Radenhorst L 772n - LG	3.524	107	50	3.367
L 772	OU Petershagen/Quetzen	3.079	16	100	2.963
L 793	OU Lippetal/Herzfeld 1. BA Neubau der Lippe- und Umflutbrücke	4.519	51	500	3.968
L 795	Werl, DB-Brücke	10.199	633	250	9.316
L 809	OU Waltrop	3.274	2.057	1.200	17
L 835	Dülmen/Buldern, BÜ-Beseitigung	3.157	1.105	900	1.152
L 848	Erwitte/Böckum, Ersatzbauwerk für DB-Brücke	1.686	122	250	1.314
L 866	Porta Westfalica/Veltheim (BÜ) 2. BA Mitte	1.847	353	45	1.449
L 876	Rödinghausen - Porta Westfalica/Barkhausen, 5.2 BA Wallücke - Rothenuffeln	2.632	34	194	2.404
L 889	Recklinghausen, 3. BA K 21 - L 628	12.896	10.047	100	2.749
L 923	AB Herford/Laer, B 61 - Anb. Gew. Diebrock (mit Erneuerung DB-Brücke)	5.011	767	900	3.344
Zwischensumme:		572.375	222.187	63.000	287.188

---



---

Erläuterungen

---

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2003 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MVEL auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbauplanes.	–	–	2.000	–
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen	–	–	2.000	–
Insgesamt:	572.375	222.187	67.000	–

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 777 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 400 000	5 120 000	-1 720 000	5 130
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
863 10 725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeinde- verbände . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 und 182 10 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.</b>	—	—	—	—
883 14 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen, Vorhaben des straßenbe- zogenen ÖPNV und Fahrradstationen der Gemeinden und Kreise . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titel 883 19 zu berücksich- tigen sind. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 19. 5. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für den Titel 883 19. <b>Verpflichtungsermächtigung: 626 000 000 EUR.</b>	119 540 000	120 298 100	-758 100	130 908

## Erläuterungen

**Zu Titel 821 10:**

Veranschlagt ist eine Verpflichtungsermächtigung, um im Rahmen einer kommunalen Vorfinanzierung Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen zeitlich vorziehen zu können. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen.  
Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2009 bis 2013 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich 2.000.000 EUR.

**Zu Titel 863 10:**

Aus diesen Mitteln können Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung für Räumungsbetroffene nach Maßgabe der Landesrichtlinien über die Finanzierung von Ersatzbetriebsraum für Straßenbauverdrängte (SMBI. NW. 23 725) gewährt werden.  
Die Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen werden bei den Titeln 162 10 und 182 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 883 14:**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach § 2 des GVFG und den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBI. NW. 910).

Die Mittel sind bestimmt

- zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und
- zur Förderung von Fahrradstationen.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung resultiert aus der Umstellung der Förderpraxis. Eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens oder Anhebung der mittelfristigen Finanzplanung ist damit nicht verbunden.

Finanzielle Abwicklung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Titel 883 14 und 883 19 -:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	283 502 000	EUR
hievon veranschlagt . . . . .	116 807 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	166 695 000	EUR

davon für

Hj. 2004. . . . .	81 130 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	57 565 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	28 000 000	EUR

Für neue Maßnahmen sind vorgesehen

Gesamtzusendungen des Landes . . . . .	638 733 000	EUR
hievon veranschlagt . . . . .	12 733 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	626 000 000	EUR

davon für

Hj. 2004. . . . .	35 000 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	30 000 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	30 000 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	30 000 000	EUR
Hj. ff . . . . .	501 000 000	EUR

veranschlagt zusammen . . . . .
 129 540 000 | EUR |

vorbehalten bleiben. . . . .	792 695 000	EUR
------------------------------	-------------	-----

davon für

Hj. 2004. . . . .	116 129 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	87 565 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	58 000 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	30 000 000	EUR
Hj. ff . . . . .	501 000 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen . . . . .	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	286 325 000	EUR

davon werden fällig

Hj. 2002. . . . .	117 824 000	EUR
Hj. 2003. . . . .	81 807 000	EUR
Hj. 2004. . . . .	51 129 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	32 565 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	3 000 000	EUR

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

883 15 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 333 10 geleistet werden. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17. <b>Verpflichtungsermächtigung: 43 000 000 EUR.</b>	10 000 000	10 000 000	—	11 192
------------	---	------------	------------	---	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 15:**

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuweisungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung resultiert aus der Umstellung der Förderpraxis. Eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens oder Anhebung der mittelfristigen Finanzplanung ist damit nicht verbunden.

Von den Gesamtzusammenfassungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	25 700 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	10 000 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	15 700 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	8 100 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	5 100 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	2 500 000	EUR
Es sind vorgesehen		
1. für die Bewilligung neuer Maßnahmen		
hiervon veranschlagt . . . . .	—	EUR
vorbehalten bleiben aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	9 000 000	EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen für die Umstellung der Förderpraxis . . . . .	34 000 000	EUR
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		
vorbehalten bleiben. . . . .	43 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	1 000 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	3 000 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	3 000 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	3 000 000	EUR
Hj. ff . . . . .	33 000 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	10 000 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	58 700 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	9 100 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	8 100 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	5 500 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	3 000 000	EUR
Hj. ff. . . . .	33 000 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen . . . . .	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	26 400 000	EUR
davon werden fällig		
Hj. 2002. . . . .	9 700 000	EUR
Hj. 2003. . . . .	8 600 000	EUR
Hj. 2004. . . . .	5 600 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	2 500 000	EUR
. . . . .	—	EUR

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahn- übergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes ..... Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	2 500 000	3 000 000	-500 000	1 723

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 16:**

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. September 1998 (BGBl. S. 2858) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a.a.O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten .....	4 561 000	EUR
hiervon veranschlagt .....	2 500 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	2 061 000	EUR
davon für		
- Hj. 2004 .....	1 511 000	EUR
- Hj. 2005 .....	550 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes .....	2 500 000	EUR
hiervon veranschlagt .....	—	EUR
vorbehalten bleiben .....	2 500 000	EUR
davon für		
Hj. 2004 .....	1 000 000	EUR
Hj. 2005 .....	1 000 000	EUR
Hj. 2006 .....	500 000	EUR
veranschlagt zusammen .....	2 500 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	4 561 000	EUR
davon für		
Hj. 2004 .....	2 511 000	EUR
Hj. 2005 .....	1 550 000	EUR
Hj. 2006 .....	500 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen .....	2 217 900	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen .....	5 266 000	EUR
davon werden fällig		
im Hj. 2002 .....	2 812 000	EUR
im Hj. 2003 .....	1 943 000	EUR
im Hj. 2004 .....	511 000	EUR



**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen . . . . . 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 000 000 EUR.</b>	7 400 000	12 468 000	-5 068 000	14 155
883 19 725	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Minderausgaben bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben, soweit sie nicht bei Titel 883 14 benötigt werden. 3. Aus diesem Titel können Straßenneubaumaßnahmen gefördert werden, die aus einer Abstufung von Landesstraßen zu verkehrswichtigen kommunalen Straßen resultieren. Voraussetzung ist, dass sich die jeweiligen Gemeinden verpflichten, die Baulastträgerchaft zu übernehmen. 4. Siehe Haushaltsvermerk 4 und 5 bei Titel 883 14. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	10 000 000	10 000 000	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
989 10 990	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. . . . . Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 17:**

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten . . . . .	11 300 000	EUR
hiervon veranschlagt . . . . .	7 400 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	3 900 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	3 900 000	EUR
Es sind vorgesehen		
1. für die Bewilligung neuer Maßnahmen		
hiervon veranschlagt . . . . .	—	EUR
vorbehalten bleiben aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	9 000 000	EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen für die Umstellung der Förderpraxis . . . . .	19 000 000	EUR
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		
vorbehalten bleiben. . . . .	28 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	8 000 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	6 000 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	6 000 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	6 000 000	EUR
Hj. ff . . . . .	2 000 000	EUR
veranschlagt zusammen . . . . .	7 400 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	31 900 000	EUR
davon für		
Hj. 2004. . . . .	11 900 000	EUR
Hj. 2005. . . . .	6 000 000	EUR
Hj. 2006. . . . .	6 000 000	EUR
Hj. 2007. . . . .	6 000 000	EUR
Hj. ff . . . . .	2 000 000	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2001 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen . . . . .	—	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2001 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen . . . . .	13 000 000	EUR
davon werden fällig		
Hj. 2002. . . . .	9 700 000	EUR
Hj. 2003. . . . .	3 300 000	EUR

**Zu Titel 883 19:**

Aus diesem Titel können im kommunalen Interesse Straßenbaumaßnahmen gefördert werden, deren Realisierung aus Mitteln des Landesstraßenausbauplans nicht mehr in Betracht kommt. Voraussetzung ist, dass sich der kommunale Baulastträger verpflichtet, die Straße in seine Baulast zu übernehmen.

**Zu Titel 989 10:**

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**ADV-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen**

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 erhöhen die Ausgaben der Titelgruppe, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	180 000	180 000	—	9
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	120 000	145 000	-25 000	77
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			300 000	325 000	-25 000	86

**Titelgruppe 70**
**Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

536 70	729	Vergabe von Aufträgen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	375 000	1 000 000	-625 000	772
633 70	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	250 000	510 000	-260 000	558
686 70	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	355 000	740 000	-385 000	754
883 70	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	20 000	25 000	-5 000	115
892 70	729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	25 000	25 000	—	26
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			1 025 000	2 300 000	-1 275 000	2 224

**Titelgruppe 80**
**Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal**

518 80	723	Finanzierungskosten . . . . .	—	—	—	—
821 80	723	Tilgung der Baukosten . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80 . . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Regionalen Verkehrsleitzentralen überwachen und schalten die Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen und betreiben die Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW). Die VIZ NRW soll - den gestiegenen Anforderungen an die Verkehrsinformationsbereitstellung entsprechend - in den kommenden 2 Jahren vollständig neu aufgebaut werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die VIZ NRW sukzessive mit den Verkehrsleitzentralen anderer Bundesländer (Hessen, Niedersachsen) und Nachbarstaaten bzw. Nachbarregionen (Frankreich, Flandern, Wallonien) sowie den Zentralen anderer Verkehrsträger und privater Dienstleister zu verknüpfen, um mittelfristig ein umfassendes Verkehrssystemmanagement in NRW zu ermöglichen. Die Verknüpfung mit der niederländischen VIZ in Utrecht wurde bereits realisiert; seit Juni 2001 erfolgt hier erstmalig in Europa ein sprachunabhängiger Informationsaustausch zweier Nachbarstaaten. Diese Aufgaben erfordern eine entsprechende Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentrale mit entsprechender Hard- und Software. Darüber hinaus sind die Unterhaltungskosten vom Land zu tragen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze und
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf**

Zweck	Ansatz	Ansatz
	2003	2002
	EUR	EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	260.096	253.809
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	82.269	68.769
3. Wanderausstellung	30.940	46.016
Zusammen	373.305	368.594
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	9.972	12.987
2. Zuwendungen des Landes	363.333	355.607
Zusammen	373.305	368.564
<b>Stellenübersicht</b>		
	Stellensoll	Stellensoll
	2003	2002
Angestellte	7	7

**Zu Titelgruppe 80:**

Mit dem Bau der Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde im Jahre 2001 begonnen.

Gesamtkosten . . . . .	100 949 500	EUR
davon		
Baukosten . . . . .	68 819 900	EUR
Finanzierungskosten . . . . .	32 129 600	EUR

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2020 mit gleichbleibenden Zahlungen in Höhe von jährlich rd. 6.730.000 EUR.

**Kapitel 08 084**  
**Straßen- und Brückenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg (L 697)					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 81 gilt auch für Titel 515 81					
518 81	723 Finanzierungskosten . . . . .	—	—	—	—
821 81	723 Tilgung der Baukosten . . . . .	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: <b>60 000 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 81 . . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Landesbetrieb Straßenbau					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
681 90	723 Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen . . . . .	71 233 700	71 233 700	—	72 727
	1. Aus diesen Mitteln werden auch die Kosten der betrieblichen Unterhaltung von Nebenanlagen, die Kosten angeordneter Straßenbaustatistiken (u.a. Führen einer Straßendatenbank), des Betriebes besonderer Anlagen in Tunneln sowie die Kosten der Ablösung von Ersatzansprüchen für Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen bestritten.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 777 11.				
682 90	723 Zuführung zum laufenden Betrieb . . . . .	269 340 500	274 955 500	-5 615 000	252 525
891 90	723 Zuführung zu betrieblichen Investitionen . . . . .	12 219 900	12 219 900	—	13 895
	Summe Titelgruppe 90 . . . . .	352 794 100	358 409 100	-5 615 000	339 147
	Gesamtausgaben Kapitel 08 084 . . . . .	636 458 700	657 638 900	-21 180 200	652 579
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 084 . . . . .	904 512 000	333 771 000	+570 741 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 81:**

Mit dem Bau der Ortsumgehung Plettenberg (L 697) ist im Jahre 2002 begonnen worden.

Gesamtkosten . . . . .	74 200 000 EUR
davon	
Baukosten . . . . .	50 000 000 EUR
Finanzierungskosten . . . . .	24 200 000 EUR

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022. Die Zahlungsverpflichtungen betragen in den Jahren 2006 und 2007 jeweils rund 0,95 Mio. EUR, in den Jahren 2008 bis 2020 jeweils rund 4,95 Mio. EUR und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 4 Mio. EUR.

**Zu Titelgruppe 90:**

Nach dem 2. Modernisierungsgesetz vom 9. Mai 2000 sind die bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung ab 01.01.2001 in die Trägerschaft des Landes übergeleitet worden. In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb, betriebliche Investitionen und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen ausgewiesen. Diese Mittel werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Die Mittel für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sind wegen des gemeinsamen Unterhaltungsdienstes der Bundes-, Landes- und eines Teils der Kreisstraßen zur Abwicklung der Unterhaltungskosten gesondert ausgewiesen.

**Zu Titel 681 90:**

Für die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen stellt das Land die erforderlichen Mittel bereit.

Zu diesen Kosten der betrieblichen Unterhaltung gehören insbesondere:

- Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachkosten) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz.- Steuern und Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebes;
- Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen;
- Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der eigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit Kostenpflicht besteht;
- Ausgaben für Mieten und Pachten;
- Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
- Ausgaben für betriebliche Unternehmerleistungen (Grünpflege, Winterdienst, Reinigung, Bankettschalen);
- Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für die betriebliche Unterhaltung;
- Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von Fernmeldeanlagen und Betriebsprechfunkanlagen;
- Aus diesen Zuweisungen werden auch Ablösungsbeträge für Erstattungsansprüche anderer Straßenbauasträger wegen Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung von Straßenkreuzungen sowie Betriebskosten für besondere Anlagen in Tunneln der Landesstraßen bestritten. Zu diesen Betriebskosten zählen insbesondere die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungs-, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen.
- Die Straßenbaustatistiken werden vom Ministerium angeordnet.

**Zu Titel 682 90:**

Weniger aus dem Saldo des Wegfalls der Ausgaben zur Beschleunigung von Planungen an Bundesfernstraßen (- 10 Mio. EUR) bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge um 2 %-Punkte an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (+ 5,4 Mio. EUR). Darüber hinaus ist die Zuführung um einen Betrag in Höhe von 1.015.000 EUR als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gekürzt worden.